



Pet 3-18-11-821-045416

37136 Seulingen

Grundsatzfragen zum Beitrags- und
Versicherungsrecht in der
gesetzlichen Rentenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr einheitlich in Bundeskompetenz eine öffentlich geförderte Rentensäule eingeführt wird.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass nicht nur veränderte Gefahrenlagen bedingt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen (z. B. mit Chemikalien- und Schwertransporten) oder durch veränderte Brandlasten wie im Fall von Hochhausbränden, sondern auch die zunehmende Benachteiligung im normalen Berufsleben eines aktiven Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr, eine zusätzliche rentenrechtliche Absicherung für freiwillige Feuerwehrleute rechtfertige. Dadurch würde nicht nur das ehrenamtliche Engagement, sondern auch die freiwillige Risikobereitschaft der Feuerwehrleute gesellschaftlich anerkannt. Die Attraktivität des Ehrenamtes würde gesteigert und ein Anreiz für den Nachwuchs geboten. Schließlich würden viele Wehren unter starkem Mitgliederschwund leiden. Auf der Kommunal- und Landesebene gebe es zwar schon Modelle für eine monatliche Zusatzrente. Somit sei die Wichtigkeit einer solchen Rente schon erkannt worden. Die einheitlich in Bundeskompetenz liegende Rente wäre aus den vorgenannten Gründen ein klares Signal an die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren für ihren bedeutenden und gefährvollen Einsatz.



Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 2239 Mitunterzeichner an und es gingen 29 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass die Arbeit der freiwilligen Feuerwehrleute für das Gemeinwohl in den Städten und Gemeinden einen sehr großen gesellschaftlichen Stellenwert hat. Der Petitionsausschuss erkennt an, dass die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr eine äußerst wichtige und verantwortungsvolle Arbeit leisten, die mit einer hohen physischen und psychischen Beanspruchung auch und gerade wegen der oftmals unvorhergesehenen Gefahrenlagen einhergeht. Anzumerken ist, dass die freiwillige Feuerwehr grundsätzlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, die neben den Mitgliedern der Berufsfeuerwehren in den Städten und Gemeinden den Brandschutz als kommunale Pflichtaufgabe sicherstellen. Ehrenamtliche Tätigkeit unterscheidet sich von hauptamtlicher Tätigkeit vor allem darin, dass sie freiwillig und unentgeltlich erfolgt. Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland um eine den Ländern verfassungsrechtlich zugewiesene Aufgabe handelt, begrüßt der Petitionsausschuss, dass in einigen Kommunen, wie z. B. in Waltrop, Hürth und Böblingen Burg, eine zusätzliche Altersvorsorge für den freiwilligen Feuerwehrdienst bereits eingerichtet wurde. Aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene wurde in einigen Bundesländern, wie z. B. in Sachsen-Anhalt oder auch Thüringen, eine solche Zusatzrente für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bereits landesweit eingeführt. Vor diesem Hintergrund bestehen Zweifel, ob es für die auf kommunaler Ebene tätigen freiwilligen Feuerwehren einer bundesgesetzlichen



Zusatzrente bedarf. Denn vor dem Hintergrund der eng begrenzten Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz im Verteidigungsfall sowie der offenen Finanzierungsfrage, die mit der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern zusammenhängt, erscheint es durchaus angezeigt, es den Kommunen bzw. den Bundesländern zu überlassen, ob und in welchem Umfang Beiträge für eine Zusatzrente für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden müssten.

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen der Petition für berechtigt, da der Brand- und Katastrophenschutz in Deutschland grundlegend auf dem Ehrenamt aufbaut. Ohne dem freiwilligen und kostenfreien Einsatz der Feuerwehrleute wäre dieser wichtige Schutz in Deutschland nicht ausreichend gewährleistet. Daher hält er deren rentenrechtliche Absicherung für notwendig und angemessen – auch um die freiwillige Risikobereitschaft der Feuerwehrleute im Einsatz anzuerkennen. Allerdings sieht der Petitionsausschuss es vorrangig als Aufgabe von den Ländern und Kommunen an, sich dem Petitionsanliegen anzunehmen. Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Prüfung einer Zusatzrente für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die allgemeine Förderung ehrenamtlicher Institutionen geht, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Prüfung einer Zusatzrente für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.